# Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr:

VO/1/0315/2010

- Fachbereich I

für Gemeinde Selmsdorf

Status: öffentlich
Sachbearbeiter: A.Lütgens-Voß
Datum: 14.12.2010

Telefon: 038828/330-110

E-Mail: a.luetgens-voss@schoenberger-land.de

## Festlegung der Aufnahmekapazität der Grundschule Selmsdorf

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport, Jugend und Senioren
Gemeindevertretung Selmsdorf

13.01.2011 Haupt- und Finanzausschuss Selmsdorf

Abstimmung:

Ja Nein Enth.

#### Sachverhalt:

Die Aufnahmekapazität einer Schule ist so zu bemessen, dass nach Ausschöpfung der verfügbaren Mittel unter den personellen, sächlichen und fachspezifischen Gegebenheiten die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule noch gesichert ist (§ 45 Abs. 2 SchulG M-V).

Die Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule erfolgt durch den Schulträger im eigenen Wirkungskreis. Mit dem zuständigen Träger der Schulentwicklungsplanung ist hinsichtlich der festgelegten Aufnahmekapazität das Einvernehmen im Hinblick auf die Regelungen des § 1 Absatz 4 SchulKapVO M-V herzustellen.

Die Aufnahmekapazität der Grundschule Selmsdorf ist unter Berücksichtigung der

- tatsächlichen Raumsituation,
- des Schulprogamms,
- Fachunterrichtsräume mit spezifischer Ausstattung,
- Allgemeine Unterrichtsräume,
- Unterrichtsversorgungsverordnung 2010/2011 und des
- Schulgesetzes für das Land Mecklenburg Vorpommern ermittelt worden.

Gemäß § 76 (9) SchulG M-V sind die betreffenden Schulkonferenzen zur Aufnahmekapazität zu hören. Die Anhörung erfolgte am 01.11.2010. Die Empfehlung der Schulkonferenz entspricht der vorgeschlagenen Aufnahmekapazität.

Die Verwaltung empfiehlt der Gemeindevertretung Selmsdorf die Aufnahmekapazität für die Schule in Trägerschaft der Gemeinde Selmsdorf in Fassung der beiliegenden Anlagen für das Schuljahr 2010/11 zu beschließen.

Eine Änderung der Kapazität ist jeweils stichtagbezogen möglich, ansonsten gilt die festgelegte Aufnahmekapazität fort.

Der Außenstelle der Regionalen Schule mit Grundschule Dassow werden im Gebäude Schulstraße 31, Selmsdorf Unterrichtsräume mit einer Gesamtfläche von 160 qm und einer Kapazität für 84 Schüler zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 2 (1) Satz 2 der SchulKapVO M-V ist anschließend mit dem Träger der Schulentwicklungsplanung hinsichtlich der festgelegten Aufnahmekapazität das Einvernehmen herzustellen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die Aufnahmekapazitäten für die Grundschule Selmsdorf ab dem Schuljahr 2011/2012 mit 202 Schülern.

#### Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage: -Kapazitätsberechnung -Stellungnahme der Schule	
A.Lütgens-Voß	F.Lehmann
FBL	LVB